

Änderung der Satzung der Studentenschaft vom 12. November 2003

Auf der Gremiumssitzung vom 12.11.03 hat der Studentenrat folgende Änderung der Satzung der Studentenschaft mit 2/3 seiner gewählten Mitglieder beschlossen.

Mit der Änderung der Zusammensetzung des Studentenrates soll die Angleichung an die tatsächliche Entwicklung der Studentenzahlen in den einzelnen Fakultäten angestrebt werden. Die Satzungsänderung wurde dem Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena angezeigt und von ihm am 26. Januar 2004 genehmigt.

1. Die Änderung lautet wie folgt:

§ 13 der Satzung wird durch folgenden Passus ersetzt:

„Die Wahlkreise entsprechen den Fakultäten der Universität. Jeder Wahlkreis kann mindestens einen Vertreter in den Studentenrat entsenden. Insgesamt sind 35 Mandate zu vergeben. Der Anteil eines Wahlkreises an der Gesamtzahl der 35 Mandate entspricht dem prozentualen Anteil der Anzahl der Studierenden der entsprechenden Fakultät an der Gesamtzahl der Studierenden der Universität. (Grundlage der Berechnung sind die Studierendenzahlen des Semesters, in dem die Wahlbekanntmachung erfolgt.) Die Berechnung der Anzahl der Mandate der Fakultäten erfolgt durch Rundung auf ganze Zahlen. Lautet die erste Nachkommastelle 1 bis 4, wird abgerundet; lautet sie 5 bis 9, wird aufgerundet. Aufgrund dieser Berechnung können Überhangmandate entstehen. Überhangmandate sind zulässig.“

2. Die Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor der Friedrich-Schiller-Universität am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FSU Jena in Kraft.

Jena, 12. November 2003

Jens Thomas
Vorstandsmitglied

Felix Nitsch
Vorstandsmitglied

Johannes Elstner
Vorstandsmitglied